

e-mail an:

Umwelt- und Agrarausschuss

17. Februar 2009

Stellungnahme der Stiftung Naturschutz
zum Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie

Der Bericht der Landesregierung kommt in seiner Situationsanalyse der natürlichen Vielfalt in Schleswig-Holstein zu dem Ergebnis, dass die biologische Vielfalt nach wie vor in einem bedrohlichen Maße gefährdet ist. Die Wissenschaft diskutiert als Hauptursachen die immer noch zunehmende Fragmentierung der Landschaft und die sich in den Anfängen schon abzeichnenden Folgen des Klimawandels.

Um dieser negativen und gefährlichen Entwicklung entgegenzutreten, hat die Landesregierung eine Reihe von Programmen und Methoden entwickelt, die zum Teil bewährte Erfahrungen fortführen, die zum Teil aber auch neue Ansätze aufgreifen. Man wird abwarten müssen, ob dieses insgesamt zu einem Erfolg führen kann. Die zentrale Frage wird vermutlich sein, wie viel Finanzmittel die Landesregierung in die Biodiversitätsstrategie investieren will und kann. Davon wird es abhängen, ob der Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt oder zumindest deutlich verlangsamt werden kann.

Die Stiftung Naturschutz sieht sich als ein wichtiges Umsetzungsinstrument der Biodiversitätsstrategie der Landesregierung. Die biologische Vielfalt spielt im Stiftungsland die zentrale Rolle. Dieses hat die Stiftung bereits 2004 in ihrem Programm „für eine lebendige Natur in Schleswig-Holstein“ herausgearbeitet. Bei allen Entscheidungen steht das Bemühen im Vordergrund, die Vielfalt zu erhalten und wenn möglich, zu erhöhen. Vor allem drei Schwerpunkte sollen in Zukunft noch weiter ausgebaut werden:

1. Mit der Einrichtung der so genannten „**Halboffenen Weidelandschaften**“ (auch als Wilde Weiden bezeichnet) übernimmt die Stiftung eine große Verantwortung für die besonders gefährdeten Arten der Agrarlandschaften. Mittlerweile engagieren sich viele Landwirte und Landwirtinnen als Partner der Stiftung für diese Form der Landbewirtschaftung, die aber dringend weiter und stärker finanziell gefördert werden müssen. Darüber vergisst die Stiftung nicht die Primärlebensräume **Moore und Wälder**. Die Moore werden vor allem mit dem Moorschutzfonds bearbeitet.
2. Die rechtliche Bewertung des Artenschutzes hat sich deutlich gewandelt. Der Schwerpunkt wird insgesamt auf den so genannten „europäischen Arten“ liegen. Deswegen wird sich die Stiftung nach dem Vorbild der „**Amphibieninitiative**“ weiter und programmatisch auf einzelne Arten und Artengruppen konzentrieren. In Vorbereitung hat sie ein Programm zur Förderung von im Wald lebenden **Großvogel- und Säugerarten** wie Schwarzstorch und Biber. Im **Otterschutz** arbeitet die Stiftung mit der Aktion Fischotterschutz in Hankensbüttel und anderen Organisationen zusammen. Das **Gänsemanagement** spielt im Stiftungsland auf Eiderstedt und anderswo eine große Rolle.

3. Die Stiftung wird weiter Modellvorhaben entwickeln und erproben, um das Instrumentarium des Naturschutzes zu modernisieren und zu erweitern. Spannende Projekte gibt es zum Beispiel bei folgenden Themen:
 - a. Die Entwicklung von **Lebensraumkorridoren** ist notwendig, um Wanderbewegungen der Tier- und Pflanzenarten zu ermöglichen. So soll zur Anbindung der Grünbrücke Negernbötel an das Biotopverbunds- und Schutzgebietssystem im Rahmen eines vom Bundesamt für Naturschutz geförderten E+E-Vorhabens gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, der Landesanstalt Forst und dem Deutschen Jagdschutzverband ein Lebensraumkorridor entwickelt und erprobt werden.
 - b. Die „**erfolgsorientierte Honorierung** von Agrarumweltleistungen“ erprobt die Stiftung in dem erfolgreichen Projekt „Blühendes Steinburg“ gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Steinburg. Die sich beteiligenden Landwirte können an einer Ausschreibung für die Honorierung von artenreichen Wiesen teilnehmen. Ein zweites Pilotvorhaben wird von der stiftungseigenen „Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH“ unter dem Namen „Produktionsorientierte Kompensation“ vorbereitet. Ziel des Piloten wird es sein, zu erproben, ob derartige Projekte für die Eingriffsregelung relevant sein können.
 - c. Die Stiftung entwickelt **Stiftungsfonds** zur besseren nachhaltigen Finanzierung von Naturschutzprojekten (z.B. Treuhandstiftung Grönauer Heide, Moorschutzfonds, Projekte in Dithmarschen und Segeberg).

Die Stiftung will damit einen konstruktiven Beitrag zur Biodiversitätsstrategie der Landesregierung leisten. Allerdings sind sehr große Anstrengungen notwendig, um das Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen, zu erreichen.